

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1720/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/VI/42.3	Datum 26.09.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am - entfällt -.			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	27.09.2011	Ö

<b>Betreff:</b> Antrag 1326/2011 der SPD Galerie Brückenturm
Mainz, .09.2011
Marianne Grosse Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

**Der Ortsbeirat nimmt von dem Sachstandsbericht der Verwaltung Kenntnis.**

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### 1. Sachverhalt

Seit der Eröffnung des neuen Mainzer Rathauses zur Jahreswende 1973/1974 wurden Ausstellungen nicht nur im Foyer des Rathauses, sondern auch in der Galerie „Brückenturm“ gezeigt. Im Zuge der Einsparvorgaben zur Umsetzung des vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssicherungskonzepts wurde die städtische Galerie „Brückenturm“ im Jahr 2003 geschlossen. Städtische Ausstellungen finden, außer in einer Übergangsphase im ehemaligen Rex-Kino vor dem Umbau der Markt-Häuser, heute nur noch im Foyer und in den Seitenlobbys des Rathauses statt.

Obwohl die Kulturverwaltung damals eindringlich darauf hinwies, dass mit der Galerie „Brückenturm“ die Möglichkeit besteht, nicht nur auswärtigen Künstlerinnen und Künstlern, sondern auch heimischen Kunstschaaffenden erschwingliche Ausstellungsflächen für ihre Werke anbieten zu können, blieb es bei der Schließung. Eine Wiedereröffnung der Galerie mit der Übernahme der Liegenschaft durch die Grundstücksverwaltungsgesellschaft (GVG) war nicht geplant.

Eine Rückfrage bei der GVG ergab, dass das Gebäude nicht saniert wurde. Lediglich wurde eine Kostenschätzung für die Renovierung vorgenommen, die eine Summe von € 2 Mio. zuzüglich Mehrwertsteuer ausweist. Seitens der GVG wird darauf hingewiesen, dass eine Renovierung des Brückenturms zur Reaktivierung des Ausstellungsbetriebs nicht rentierlich ist.

### 2. Lösung

Die Verwaltung wird das Thema im Aufsichtsrat der GVG aufrufen, um über eine eventuell kostengünstigere Lösung zu diskutieren. Der Ortsbeirat wird über das Ergebnis unterrichtet.

### 3. Alternative

Keine.

### 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Entfällt.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

